

STERBEBEGLEITUNG UND TOD IM ISLAM



DITIB - Zentrum für Soziale Unterstützung e.V.

STERBEBEGLEITUNG UND TOD IM ISLAM

Design & Layout: DITIB - ZSU GmbH

© **2013 DIVAN Verlag**

Subbelrather Str.17, 50823 Köln

www.zsu.eu

ISBN 978-3-9813419-4-2

© Copyright by DIVAN Verlag Köln.

Alle Rechte vorbehalten.

STERBEBEGLEITUNG UND TOD IM ISLAM



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1. Sterbebegleitung	14
1.1. Während des Sterbens – Glaubensbekenntnis und Koran-Rezitation	14
2. Der Tod und danach – was ist zu tun?	17
2.1. Der Moment des Todes	17
2.2. Vorbereitung für die Totenwaschung	17
2.2.1. Die Waschung des Leichnams	18
2.2.2. Die Einkleidung des Leichnams	21
2.2.2.1. Die Einkleidung eines männlichen Leichnams	22
2.2.2.2. Die Einkleidung eines weiblichen Leichnams	22
2.3. Das Totengebet	23
2.3.1. Verrichtung des Totengebetes	23
2.3.2. Einige Bemerkungen zum Totengebet	25
2.3.3. Tod und Trauer	28
2.4. Begleitung des Leichnams zum Grab und Beerdigung	30
2.4.1. Das Tragen des Leichnams zum Grab	31
2.4.2. Beerdigung des Leichnams	31
3. Nach dem Begräbnis	35
3.1. Kondolenz	35
3.2. Besuch der Gräber	36
3.3. Suren und Verse, die beim Besuch der Grabstelle rezitiert werden können	37
3.4. Grabgestaltung	38
3.5. Pflege der Gräber	38
3.6. Besonderheiten in nicht muslimischen Ländern	39
4. Schlussbetrachtungen	44
Lesestück: Gedanken über den Tod und Trauertraditionen in muslimischen Ländern	47



VORWORT

Von der Geburt bis zum Tod – Ein Beginn ohne Ende

„Das Leben beginnt mit einem Gebetsruf¹ ohne Gebet und endet mit einem Gebet ohne Gebetsruf“ lautet eine türkische Weisheit, womit man auf den Gebetsruf hinweist, der in die Ohren des neugeborenen Säuglings geflüstert wird, und auch auf das Totengebet, welchem ein Gebetsruf nicht vorausgeht. Somit wird verdeutlicht, wie unzertrennlich diese beiden Momente des Menschen mit dem Religiösen ineinander verflochten sind. Die Freude, welche mit dem ersten Gebetsruf begleitet wird, muss Jahre später manchmal unerwartet der Trauer durch den Tod weichen. Auch der hochgeschätzte Prophet Mohammed, Allahs Friede und Heil auf ihn, weinte, als sein Sohn Ibrahim auf dem Sterbebett lag, wodurch seine Freunde ihr Erstaunen nicht unerwähnt lassen konnten. Er stellte dann klar: „Wahrlich, das Auge trânt, das Herz trauert und wir sprechen nur Worte, die unserem Herrn wohlgefällig sind. O Ibrahim, wir sind wahrlich bei deinem Abschied von Traurigkeit erfüllt!“ (Buhârî, Dschena'iz 43)

Nach islamischem Verständnis ist der Tod nicht das Ende des menschlichen Daseins. Der Gesandte Allahs sagte, als er auf dem Sterbebett lag, dass er sich auf dem Weg zu dem höchsten und unvergleichlichen Vertrauten (Muwatta, Dschena'iz, 46) befinde. Jedes Wesen mit einer

¹Der islamische Gebetsruf wird normalerweise vor dem Gebet ausgerufen und dient als Aufforderung zum Gebet. Er lautet übersetzt: *Gott ist groß(viermal), Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Allah/Gott(zweimal), Ich bezeuge, dass Muhammad Gesandter Gottes ist(zweimal), Kommt zum Gebet (zweimal), Kommt zum Heil (zweimal), Gott ist groß (zweimal), Es gibt keine Gottheit außer Gott/Allah (einmal)*

Seele (Koran; 3/185) wird auf der Welt diesen Prozess des Sterbens erfahren. Der Mensch aber mit seinem freien Willen wird nach dem Tod im Jenseits darüber Rechenschaft ablegen müssen, was er auf der Welt an „guten Taten“ zu Gunsten seiner selbst und anderer Menschen vollbracht hat. Er wird danach gefragt, ob er sich dazu bewegen konnte, „den Eltern, Verwandten, Waisen, Bedürftigen, den verwandten Nachbarn, den nichtverwandten Nachbarn“ (Koran; 4/36), ohne auf Eigenschaften wie Rasse, Sprache, Religion und Staatsangehörigkeit zu achten, zu Hilfe zu eilen und, die Grenzen der Nächstenliebe überbietend, an Bedürftige spendete, obwohl er selbst bedürftig war. (Koran; 76/8-11) Diese vorbildlichen Taten, zu denen die Menschen im Koran angeregt werden, wurden vom Gesandten Allahs in die Tat umgesetzt, auf dass ihre leichte Ausführbarkeit für jedermann ersichtlich werde.

Die Auferstehung und das Ablegen der Rechenschaft werden nach dem mit Gewissheit zu erwartenden Tod stattfinden. Der Tod, der große Schritt in das Jenseits, spielt im Islam wie in jeder Religion eine zentrale Rolle. Der Gesandte Gottes riet den Muslimen, den Tod des Öfteren, ähnlich wie es im lateinische Pendant *memento mori* („gedenke des Todes“) zum Ausdruck kommt, in Erinnerung zu rufen. So ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege ins Jenseits wird von Ritualen begleitet, deren Ausführung eine Kollektivpflicht² für die muslimische Gemeinde ist. Diese Rituale reichen vom Sterbebett bis zur Beerdigung und der Zeit danach.

Von der Nachbarschaft bis zum Krankenhauspersonal wird man täglich auch mit dieser Perspektive des muslimischen Lebens in Deutschland konfrontiert. Das gegenseitige Kennenlernen ist gerade in diesem Bereich

ein wichtiger Prozess auf dem Wege zum besseren Verständnis und zu mehr Harmonie in einer Gesellschaft, in der Menschen aus verschiedenen Rassen, Religionen und Wertvorstellungen zusammenleben.

Der bekannte anatolische Dichter Yunus Emre sagt in einem seiner Gedichte:

Kommt, lasst uns kennenlernen

Die Sache vereinfachen

Lieben uns, lasst verlieben

Niemand überlebt die Welt

Er betonte damit die Bedeutung des gegenseitigen Austausches von Erfahrungen und Glaubensinhalten, aus welcher mit der Zeit eine Vertrautheit resultieren könnte, die in eine gegenseitige Liebe mündet.

...

Das Zentrum für Soziale Unterstützung e.V. (ZSU e.V.) als Beerdigungsinstitut und führender Sterbefonds möchte mit dieser Info-Broschüre über die Rituale und Traditionen bei Tod, Bestattung und Trauer im Islam informieren, und das nicht nur aus beruflichen Gründen. Im Todesfall, der für alle Verwandten eines Verstorbenen eine schwierige Zeit mit sich bringt, können wir vom ZSU auf professionelle Hilfe und jahrelange Erfahrung zurückgreifen, um Schmerz und Leid zu lindern.

²So könnte die arabische Fachbezeichnung ‚fard kifaye‘ übersetzt werden, was eine gesellschaftliche Pflicht umschreibt, die solange als Pflicht gilt, bis jemand aus der Gemeinde sie übernimmt und ausführt.

Mit dieser Info-Broschüre kann ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung auch derjenigen Menschen geleistet werden, die den Angehörigen einer fremden Kultur mit Vorurteilen und Abneigung begegnen. Unkenntnis ist eine Quelle der Angst und der Ablehnung des Fremden. Je genauer die Information über das Fremde, desto größer das Verständnis und die Bereitschaft zum Zusammenleben.

...

Allah möge uns eine bunte, harmonische Gesellschaft geben, in der in guten und schlechten Zeiten gegenseitige Hilfeleistung, Respekt und Liebe immer die Oberhand haben.

ZSU e. V.



„Alle Seelen werden
den Tod kosten. Und
dann werdet ihr zu Uns
zurückgebracht.“
Koran; 3/57

Die Sterbenden treten mit dem Tod in eine andere Dimension ein, deren Beschaffenheit uns nicht bekannt ist. Hier können wir auf keine Erfahrungsberichte zurückgreifen. Die sogenannten Nahtod-Erlebnisse geben keinen zufriedenstellenden Aufschluss. Die Offenbarungstexte der abrahamitischen Religionen geben darüber Informationen, die sich dem Verständnis nicht sogleich erschließen. Bei den Informationen über diesen Teil der menschlichen Existenz sucht der muslimische Mensch im vertrauten Schoß der Gesandten Gottes Halt, allen voran des Gesandten Muhammad, Allahs Friede und Heil auf ihn, des Vertrauenswürdigen. Durch diese Vertrauenswürdigkeit wird die Schwelle zwischen der Evidenz des erfahrenen Lebens und nicht prüfbarem Transzendentalen, d. h. dem ‚Glauben‘ im islamischen Sinne, überbrückt. Durch den Koran finden viele Fragen der Menschen nach dem Leben nach dem Tod, die immer schon gestellt wurden, eine Antwort. Der muslimische Mensch glaubt ohne Zweifel an diese vom Gesandten überbrachten Botschaften in Form von Koranversen, die jedem ein letztes Gericht nach dem Tod voraussagen.

Der Tod ist seiner Natur nach eine existenzielle Bürde. Man verliert auf einmal eine Person, die einem lieb und teuer ist. Die Hinterbliebenen merken es am eigenen Leibe, wie schnell so etwas gehen, wie schnell der Tod einen

jeden ereilen kann. Auch in diesem Zustand des Leides und Schmerzes haben Muslime ihren verstorbenen Verwandten und Familienmitgliedern gegenüber religiöse Pflichten, die erfüllt werden müssen. Neben den koranischen und prophetischen Anweisungen sind auch im Laufe der Jahrhunderte unter dem Einfluss der islamischen Vorschriften lokale Traditionen entstanden. Hier wird auf diese Pflichten und Regeln eingegangen, die sowohl für das Seelenheil des Verstorbenen nützlich sein als auch den Hinterbliebenen Trost und Seelenruhe schenken können.

1. Sterbebegleitung

1.1. Während des Sterbens – Glaubensbekenntnis und Koran-Rezitation

Im Moment des Todes hat der Sterbende das Ende seines irdischen Lebens erreicht und steht auf der Schwelle zum Jenseits. Daher sollten auch die Anwesenden der sterbenden Person helfen, sich auf diesen Übertritt ins Jenseits geistig vorzubereiten. Denn der sterbenden Person gegenüber liebe- und respektvoll zu sein und nachsichtiges Verhalten zu zeigen, wird im Islam als eine gute Tat bezeichnet, durch welche die muslimische Person Lohn bei Allah bekommen wird. Man sollte die Worte achtsam wählen, die man gegenüber der sterbenden Person spricht; unangemessene, verstörende und verletzende Worte sind auf jeden Fall zu vermeiden. Man sollte in diesem Augenblick von der Barmherzigkeit, Vergebung und Großzügigkeit Gottes sprechen und

für das Seelenheil des Sterbenden so viele Gebete wie möglich aufsagen. Letztendlich sollte man dafür sorgen, die im Sterben liegende Person so zu begleiten, dass der Weg in das ewige Leben ein leichter Gang wird. Denn es ist eine Befreiung von der Last der Welt, die Bewährungsprüfung nimmt ihr Ende. Es steht womöglich ein Wiedersehen bevor mit allen verstorbenen Verwandten und Bekannten. Dort, wohin er sich in dem Moment bewegt, wird er die Barmherzigkeit Gottes genießen und die Nähe all der guten Menschen fühlen. Diese und ähnliche Worte werden seine Furcht vor dem Tod lindern. Wenn die Umstände es erlauben, sollten alle ihm lieben Personen und Verwandten bei ihm sein und ihn um Verzeihung bitten, falls ihm zu Lebzeiten Unrecht geschehen sein sollte.

Wenn die Zeichen des unmittelbaren Tod deutlich werden, sollte die sterbende Person je nach Möglichkeit auf die rechte Seite gelegt und dafür gesorgt werden, dass sie mit dem Gesicht nach Mekka schaut. Wenn dies krankheitsbedingt nicht möglich ist, so muss sie in die Lage gebracht werden, dass der Oberkörper leicht angehoben und der Blick nach Mekka gerichtet ist. Falls auch dies nicht möglich ist, sollte der Sterbende in eine für ihn bequeme Position gebracht werden.

Der Moment des Todes verläuft für den Menschen oft unter Not und Schmerzen. Eine zum oberen Körper hin steigende Gefühllosigkeit in den Beinen und Füßen ist meistens das deutlichste Zeichen des bevorstehenden Todes. In diesem Augenblick wird die sterbende Person meistens durstig und bekommt einen trockenen Mund. Man sollte für die Befeuchtung des Lippen- und Mundbereichs sorgen und, falls vorhanden, das Fieber zu senken versuchen.

Es sollte in seiner Anwesenheit mit einer sanften Stimme das Glaubensbekenntnis ausgesprochen werden, damit er es hört und sich daran erinnert³. Denn nach einer Überlieferung des Propheten sollten die Sterbenden an das Glaubensbekenntnis erinnert werden, damit sie es aussprechen können. (Muslim, Dschena'iz, 1) Dabei sollte aber der Sterbende nicht dazu gedrängt werden. Wenn er in der Lage ist, das Glaubensbekenntnis zu sprechen, braucht man nicht ihn daran zu erinnern.

Des Weiteren sagte der Gesandte Allahs: „Rezitiert für eure Sterbenden/Toten die Sure Ya-Sin.“ (Ibn Madschah, Dschena'iz, 4) Die Rezitation des Korans sorgt dafür, dass die sterbende Person und ihre Verwandten ihren Kummer und ihre Trauer vergessen. Durch die Verse des Korans wird man an das Jenseits erinnert, wohin alle Menschen letztendlich gelangen werden. Der Koran bewegt die Herzen zu Allah hin und erinnert die Muslime an die Grundsätze des islamischen Glaubens.

Allerdings kann es dazu kommen, dass die sterbende Person kurz vor dem Ableben die in seiner Nähe befindlichen Menschen nicht mehr erkennt und mit physischen Problemen und Komplikationen zu kämpfen hat. Diese sorgen für die Vergebung der Sünden und Erhöhung seines geistigen Ranges bei Allah.

³Bekanntlich lautet die Einheitsformel: „La ilaha illallah“ („Es gibt keine Gottheit außer Allah“) und das Glaubensbekenntnis: „Aschhadu an-la ilaha illallah, wa-aschhadu anna muhammadan abduhu wa-rasuluh“ („Ich bezeuge, es gibt keine Gottheit außer Allah, und ich bezeuge, dass Muhammad sein Diener und Gesandter ist.“

2. Der Tod und danach – was ist zu tun?

2.1. Der Moment des Todes

Bevor die im Sterben liegende Person hinscheidet, sollte man ihre Freunde, Verwandten und Bekannten von ihrer Lage unterrichten, damit man sie ein letztes Mal besuchen und ihre letzte Pflichten gegenüber der sterbenden Person erfüllen kann. Die Anwesenheit der nahen Verwandten und lieben Personen sorgt für Geborgenheit und Verminderung der Todesangst. Wenn der Tod eingetreten ist, sollte die Koranrezitation sofort eingestellt werden, bis der Tote gewaschen wird. Um die Angelegenheiten nach dem Tode in die Wege zu leiten, sollte man auch die nahen Verwandten und Bekannten von dem Tod in Kenntnis setzen.

2.2. Vorbereitung für die Totenwaschung

Nach dem Eintritt des Todes müssen einige praktische Verrichtungen erledigt werden, bevor die sogenannte Totenstarre eintritt. Nach der Totenstarre sind die Glieder der verstorbenen Person nicht mehr biegsam, und damit es nicht zu Komplikationen während des rituellen Prozesses kommt, müssen einige Maßnahmen getroffen werden.

a. Nach dem Eintritt des Todes müssen die Kleider ausgezogen, falls vorhanden der Schmuck abgelegt werden.

b. Wenn der Mund geöffnet ist, sollte er mit einer sanften Bewegung geschlossen und das Kinn mit einem Tuch über den Kopf festgebunden werden. Die Augenlider müssen geschlossen werden.

c. Da nach der Totenstarre der Leichnam nicht mehr gerichtet werden kann, soll er in eine gerade Position gebracht und die Arme an die Seiten des Körpers gelegt werden.

d. Damit die Beine nicht auseinander fallen und die Einwicklung in das Leichentuch nicht erschwert wird, müssen die Beine ausgestreckt und die beiden großen Zehen der Füße miteinander gebunden werden. Dann wird der Leichnam mit einem Tuch zugedeckt. Währenddessen kann folgendes Gebet ausgesprochen werden: „Bismillah. Zu der Religion des Gesandten Gottes gehörend. Mein Gott erleichtere ihm seine Angelegenheit, erleichtere ihm, was ihn erwartet, mach ihn durch deinen Anblick glücklich. Wo er ankommen wird, mögest du es besser machen als das, woher er kommt.“

Bei Menschen, die durch eine Naturkatastrophe oder einen Unfall ums Leben gekommen sind, kann eventuell nicht das ganze Prozedere der Waschung und Einkleidung vollzogen werden. In dem Falle muss man Ausschau nach Machbarem halten.

2.2.1. Die Waschung des Leichnams

Die Waschung des Leichnams ist eine Kollektivpflicht, der zumindest ein Mitglied der muslimischen Gemeinde nachgehen muss. Dabei haben die nahen Verwandten des Verstorbenen Vorrang. Hierin gibt es keinen Unterschied, ob es der Leichnam eines Kindes oder Erwachsenen ist. Die Totenwaschung braucht nicht vollzogen zu werden, wenn der Tod durch Feuer oder Ertrinken verursacht worden ist und die Waschung den Körper zerstören oder auflösen könnte. In diesem Falle wird das Wasser nur über den Leichnam gegossen. Wenn

auch dies dem Körper Schaden zufügen könnte, wird die sogenannte symbolische Ersatzwaschung/Teyemmu vollzogen. Es ist gängige Tradition in der islamischen Welt, dass der männliche Leichnam von einem Mann und der weibliche Leichnam von einer Frau gewaschen wird.

Ein Säugling, der durch eine Totgeburt auf die Welt gekommen ist, wird in ein Tuch gewickelt und begraben, er braucht nicht gewaschen werden. Wenn von einer gestorbenen muslimischen Person ein erheblicher Teil mit dem Kopf zusammen vorhanden ist, so wird sie gewaschen, in die Leichentücher eingewickelt und das Totengebet wird für sie verrichtet. Es wird allgemein empfohlen, die Totenwaschung in einem geschlossenen Raum nur in Anwesenheit der Totenwäscher und seiner Helfer durchzuführen.

Es ist empfehlenswert, bei der Durchführung der Bestattung (Totenwaschung, Einwicklung in die Leichentücher, Beerdigung etc.) sich zu beeilen. Nur wenn über die Todesursache Unklarheit herrscht, kann bis zur Klärung durch Ärzte gewartet werden. Damit der Körper gewaschen werden kann, wird er auf einen vorgesehenen Tisch mit den Füßen Richtung Mekka gelegt. Um den Tisch herum werden wohlriechende Düfte verteilt. Es ist empfehlenswert, lauwarmes Wasser und Seife bzw. irgendein geeignetes Waschmittel zu verwenden, dem Wasser können auch Düfte zugesetzt werden. Wenn bis jetzt noch nicht geschehen, werden die Kleider ausgezogen, der Bereich zwischen den Knien und dem Bauchnabel wird mit einem Tuch zugedeckt, damit der Genitalbereich nicht zu sehen ist. Um ein Aufblähen zu vermeiden, wird die Bauchdecke des Toten mit einem schweren Gegenstand beschwert. In der Absicht, die Totenwaschung durchzuführen,

beginnt der Totenwäscher mit dem Aufsagen der Besmele⁴. Bis zum Schluss der Totenwaschung wird für den Verstorbenen das Bittgebet „Gufranaka ya Rahman“ (O barmherziger Allah, deine Vergebung ersuchend) gesprochen. Damit der Totenwäscher mit den Genitalien des Verstorbenen nicht direkt in Berührung kommt, sollte er einen Waschhandschuh oder Waschlappen benutzen und unter der Decke die Genitalien des Toten waschen. Dann wird die Gebetswaschung wie vor dem Gebet vorgenommen, ohne in Mund und Nase Wasser zu geben. Danach werden das Gesicht, die Innenseite der Lippen, die Nasenlöcher und die Ohren je nach Möglichkeit gewaschen oder benetzt. Danach werden die Hände und Arme gereinigt, über den Kopf mit einem nassen Tuch/mit der Hand gefahren und die Füße unverzüglich gewaschen und somit die Gebetswaschung für den Toten vorgenommen. Bei Kindern, die im religiösen Sinne zur Verrichtung des Gebetes noch nicht verpflichtet sind, braucht diese Gebetswaschung nicht vorgenommen zu werden.

Nach der Gebetswaschung wird über den Toten lauwarmes Wasser gegossen. Er wird dann auf die linke Seite gelegt und die rechte Seite des Körpers wird gewaschen. Dann wird er auf die rechte Seite gelegt und die linke Seite wird gewaschen, dies wird dreimal wiederholt. Nach dem Waschen wird er mit einem Tuch abgetrocknet. Die Haare werden nicht gekämmt oder geschnitten, der Bart bzw. Schnurbart nicht gestutzt. Die Fingernägel werden nicht geschnitten und auch andere Körperhaare in Achsenhöhlen usw. nicht rasiert.

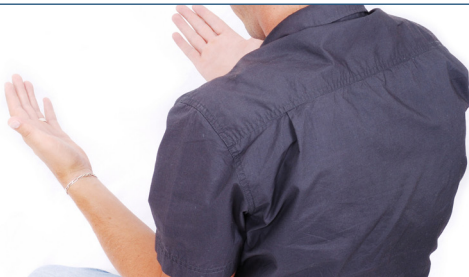
⁴Besmele ist die Abkürzung des Satzes „bismillahirrahmanirrahim“ („Im Namen des gnädigen, barmherzigen Allahs“).

Die Reinigung des Toten hat eine symbolische Bedeutung in dem Sinne, dass durch die Gebetswaschung und Ganzkörperwaschung nicht nur der äußerliche Schmutz gereinigt, sondern der Tote wie neugeboren wird. Sie symbolisiert auch unter anderem die Reinigung von geistigen Unreinheiten, die während der Durchreise des Menschen durch das vergängliche Leben auf dieser Welt an ihm haften.

2.2.2. Die Einkleidung des Leichnams

Die Einkleidung des Toten ist nach der islamischen Lehre eine Kollektivpflicht. Es werden Tücher in Weiß bevorzugt. Der Praxis des Gesandten entsprechend müssen folgende Tücher vorhanden sein:

- Für den Mann: Die Leichentücher bestehen aus einem großen Tuch (Lifafe), in das der ganze Körper eingewickelt werden kann, einem hemdartigen Oberkleid (Kamis) ohne Kragen und Ärmel sowie einem Lendentuch (Izar).
- Für die Frau: Zu den drei Tüchern bei den Männern kommen bei den Frauen noch weitere zwei Tücher hinzu, ein Kopftuch und ein weiteres für den Bereich vom Brustkorb bis zum Bauch.



2.2.2.1. Die Einkleidung eines männlichen Leichnams

Nach muslimischer Tradition werden die Leichentücher vor der Einwicklung mit wohlriechenden Düften parfümiert. Zunächst werden Lifafe und Izar in den Sarg oder auf eine andere Unterlage, wenn ohne Sarg begraben werden soll, so ausgelegt, dass der Tote in dem Kamis auf diese beiden Tücher gelegt werden kann. Bei den männlichen Toten wird der Izar zunächst auf die linke dann auf die rechte Seite gestreckt eingewickelt. Genau auf diese Weise wird auch Lifafe umgewickelt. Damit ein ungewolltes Loslösen der Tücher verhindert wird, können die Tücher mit einem Stoffband zusammengebunden werden, die vor der eigentlichen Grablegung aber entnommen werden müssen.

2.2.2.2. Die Einkleidung eines weiblichen Leichnams

Zusätzlich zu den oberen Ausführungen bei der Einwicklung der Männer werden bei den Frauen noch die Haare, wenn sie lang sind in zwei geteilt und vorne auf der Brust platziert. Gesicht und Haare werden mit dem Kopftuch bedeckt, der Körper mit dem Lendentuch umwickelt und die Brüste mit dem dafür vorgesehenen Tuch/Lifafe zugedeckt. Danach wird das letzte große Tuch herumgewickelt. Das Tuch für die Brust kann auch nach der Umwicklung der Lifafe angelegt werden.

Was die Totentücher betrifft, besteht kein Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern, die kurz vor der Pubertät gestorben sind; diese haben nur zwei Leichentücher: Izar und Lifafe.

2.3. Das Totengebet

2.3.1. Verrichtung des Totengebets

Das Totengebet ist auch eine Kollektivpflicht, bei der es ausreicht, wenn einige Muslime ihr nachgehen. Es wird meistens auf dem Hof der Moschee gebetet, dabei brauchen die Schuhe nach hanafitischer Rechtschule nicht ausgezogen werden. Die Gemeinde, die an dem Totengebet teilnehmen will, stellt sich in Reihen vor dem Verstorbenen auf. Dieser liegt auf einer Bahre, die seitlich zur Gebetsrichtung steht. Sein Gesicht sollte möglichst nach rechts Richtung Mekka schauen. Die Bedingungen, die für die Gültigkeit des Gebets erfüllt werden müssen, wie Sauberkeit und Gebetswaschung vor dem Gebet, gelten auch für das Totengebet. Als Betender fasst man die Absicht, das Gebet für den Verstorbenen mit dem Imam gemeinsam zu verrichten.



Der Imam nimmt zwischen dem Toten und der betenden Gemeinde Platz und leitet das Gebet. Zu Beginn des Gebetes spricht er dann laut die Anfangsformel „Tekbir/ Allahu ekber“ („Allah ist groß“) und hebt seine Hände wie in übrigen Gebeten in die Höhe der Ohren. Die Gemeinde spricht ihm mit leiser Stimme nach und macht seine Bewegung nach. Nach diesem Tekbir sprechen der Imam und die Gemeinde das sogenannte Subhanaka-Gebet⁵ mit dem Zusatz „dschelle thena’uka“, der bei normalen Pflichtgebeten nicht rezitiert wird. Danach wiederholt der Imam, ohne die Hände hochzuheben, laut den Tekbir, die Gemeinde wiederholt den Tekbir für sich leise. Danach sprechen alle die Gebete „Allahumme salli“ und „Allahumme barik“⁶. Darauf folgt der dritte Tekbir in gewohnter Weise. Nach dem dritten Tekbir wird ein Gebet für den Verstorbenen gesprochen. Alternativ kann auch die Sure Fatiha oder ein anderes Gebet gesprochen werden.

⁵Subhanaka-Gebet in der Umschrift: „*Subhanaka llahumma wa-bihamdika wa-tabarakasmuka wa-ta’ala dschadduka, wa-dschalla thana’uka wa-la ilaha gayruk*“ („Gepriesen seiest du Allah und Lob sei Dir. Gesegnet ist Dein Name. Hoch bist Du in Deiner Gewaltigkeit. Erhaben ist Dein Ruhm. Und es gibt keine Gottheit außer Dir“).

⁶Allâhumma salli alâ muhammadin wa alâ âli muhammad kamâ sallayta alâ ibrahîm wa alâ âli ibrahîm innaka hamîdun madschîd („O Allah! Schenke Mohammed sowie dem Hause Mohammed Heil, so wie du Abraham und seinem Hause Heil geschenkt hast. Wahrlich Du bist der zu Lobende, der Ruhmreiche“).

Allâhumma bârik alâ muhammadin wa alâ âli muhammad kamâ bârakta alâ ibrahîm wa alâ âli ibrahîm innaka hamîdun madschîd („O Allah! Segne Mohammed und das Haus Mohammed, so wie du Abraham und sein Haus gesegnet hast. Wahrlich Du bist der zu Lobende, der Ruhmreiche“).

Danach spricht der Imam laut auch den vierten Tekbir, die Gemeinde macht auch dies dem Imam nach, und nachdem der Imam die beiden Schlussgrüße nach rechts und links Richtung seiner Schultern, den Kopf drehend, ausgeführt hat, folgt ihm auch die Gemeinde. Mit diesem Gruß endet das Totengebet. Es gibt keine Verbeugung, Niederwerfen und kein Sitzen während des Totengebets, und was das normale Pflichtgebet ungültig macht, macht auch das Totengebet ungültig.

2.3.2. Einige Bemerkungen zum Totengebet

Für wen kann das Totengebet verrichtet werden?

Für jeden, der sich zum Islam bekennt, wird das Totengebet verrichtet. Wenn ein Baby lebend auf die Welt gekommen und danach verstorben ist, wird es gewaschen und auch das Totengebet wird verrichtet. Wenn das Baby während seiner Geburt nicht mehr lebendig war, wird es zwar gewaschen, ein Totengebet wird aber nicht gesprochen.

Wie muss beim Totengebet die Absicht zum Gebet gefasst werden?

Bei der Absichtsfassung für das Totengebet erwähnt man auch, für wen das Gebet verrichtet wird. Wenn man über das Geschlecht des Toten Bescheid weiß, wird es auch bei der Absichtsfassung erwähnt. Falls diese Informationen einem nicht bekannt sind, schließt man sich dem Imam an, indem man für den betet, für den der Imam betet.

Zu welchen Zeiten kann das Totengebet verrichtet werden?

In allen Zeitabschnitten, in denen sonstige Gebete nicht verrichtet werden dürfen, wird auch das Totengebet nicht gehalten. Diese sind: Sonnenaufgang und Sonnenuntergang und wenn die Sonne den Zenit erreicht hat. Falls zu diesen Zeiten das Gebet verrichtet worden ist, braucht es nicht wiederholt zu werden. Den Leichnam aber kann man ohne Weiteres zu diesen Zeiten begraben.

Wo wird der Leichnam einer mit einem muslimischen Mann verheirateten Frau nicht-muslimischen Glaubens beerdigt?

Eine verstorbene, mit einem Muslim verheiratete jüdische oder christliche Frau wird nach ihrem Wunsch beerdigt, falls ein Testament von ihr vorhanden ist oder sie zu ihrer Lebzeit dahingehend ihren Wunsch geäußert hat. Falls diesbezüglich nichts bekannt ist, wird der Wunsch der Familie berücksichtigt.

Wo reihen sich die Frauen zum Totengebet auf?

In der Verantwortung und im rechtlichem Status gibt es keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen in puncto Totengebet. Bei allen Gebeten wie dem Freitagsgebet, den täglichen Pflichtgebeten und dem Totengebet, welche die Frauen mit den Männern gemeinsam verrichten, müssen sich die Frauen nach der Bestimmung des Propheten in einem gesonderten Platz von den Männern aufreihen und getrennt beten, was praktische Gründe hat und keine Wertung beinhaltet.



2.3.3. Tod und Trauer

Das Ableben einer Person bringt den Personen in ihrem Umkreis je nach Verwandtschaftsverhältnis zu ihr tiefe Schmerzen und Trauer. Die Hinterbliebenen müssen sich in dieser Situation mit dem Geschehenen abfinden und sollten nicht vergessen, dass der Tod über einem jeden steht. Trotz aller Trauer und Schmerzen muss man den letzten Verpflichtungen gegen den Verstorbenen nachkommen. Diese Aufgaben müssen mit Sorgfalt und Behutsamkeit erledigt werden.

Wenn es um das Ableben des Menschen geht, der einen auserlesenen Platz unter den Geschöpfen hat (Koran; 95/4), gewinnt es eine besondere Bedeutung, ihn ins Jenseits zu verabschieden.

In diesem Zusammenhang müssen die wichtigsten Punkte bei einer Bestattung und bei Trauerfeierlichkeiten vergegenwärtigt werden.

1. Dem Toten müssen Respekt und Pietät erwiesen werden. Der Mensch nimmt in der Schöpfung einen Platz ein, dem Respekt zu zollen ist. Der Mensch ist nicht nur während seines Lebens wertvoll, sondern auch wenn er gestorben ist. Es wird berichtet, dass der Gesandte Gottes, Allahs Friede und Heil auf ihn, einmal aufstand, als ein Trauerzug an ihm herbeigeführt wurde, und zeigte dem Verstorbenen somit Respekt. Als man ihn daran erinnerte, dass es sich um den Leichnam eines Nichtmuslims handelt, sagte er: „Ist dieser nicht auch ein Mensch?“ (Muslim, Dschena'iz, 78) Dies ist ein deutlich vorgelebtes Beispiel dafür, dass der Mensch allein wegen seines Menschseins zu würdigen ist. Den Toten gegenüber Respekt zu zeigen, ist ein anderer Ausdruck

dafür, auch die Lebenden respektvoll zu behandeln.

2. Die Vorzüge und guten Taten des Verstorbenen sollten zum Ausdruck gebracht werden. Der Gesandte Allahs empfahl den Menschen, die Toten im Guten zu erwähnen. (Tirmidhi, Dschena'iz, 34) Während der ganzen Trauerfeier und danach muss an die guten Taten des Verstorbenen erinnert und die verstorbene Person im Guten erwähnt werden.

3. Die Menschen müssen auf ihre Kleider und ihr Aussehen bei einer Trauerfeier besonders acht geben. Durch die Kleider sollte nicht die Atmosphäre eines Freudenfestes entstehen.

4. Bei einer Trauerfeier sollte eine Atmosphäre gemäßigter Trauer herrschen. Die Teilnehmenden sollten während der Zeremonien sich nicht selbst quälen, sich nicht so gehen lassen, dass es als Auflehnung gegen den Schöpfer verstanden werden kann, sich nicht die Haare raufen oder deplatzierte Worte sagen, die in diesem Moment weder im Sinne des Toten noch der Hinterbliebenen sind. Die Menschen sollten auf ihre Worte achten, besonnen sein und Ruhe bewahren, durch ihre Taten und ihr Benehmen niemanden kränken. Man sollte Themen ansprechen, die den Schmerz der Hinterbliebenen mildern und ihnen Trost schenken können. Durch die Taten und Worte sollte man Anteilnahme zeigen.

5. Die Orte, an denen das Totengebet verrichtet wird, die Moscheehöfe und andere entsprechende Orte, müssen sauber und ordentlich hergerichtet sein. Die Tore müssen dem Andrang entsprechend breit und groß sein. Unter Umständen müssen Plätze überdacht werden, um die Trauergäste vor Regen und Kälte zu schützen.

6. Die Leichenwagen müssen gut gewartet werden und ihrer Aufgabe entsprechend gepflegt sein. Dies ist ein Zeichen des Respekts, den die Muslime den Verstorbenen bezeigen.

2.4. Begleitung des Leichnams zum Grab und die Beerdigung

Das Begräbnis/die Beerdigung des Toten sollte nicht aufgeschoben werden. Der Gesandte Allahs (s) sagte zur Beerdigung der Toten: „Beeilt euch, eure Toten zu begraben.“ (Tirmidhi, Dschena'iz, 30) Diese Anweisung des Gesandten Allahs richtet sich gegen eine tagelange Aufschiebung der Beisetzung. Wenn die Verwesung des Leichnams nicht zu befürchten ist und der Leichnam in Leichenhäusern in Kühlräumen aufbewahrt werden kann, kann mit dem Begräbnis einige Tage gewartet werden, damit sich die Verwandten und Freunde am Totengebet und der darauffolgenden Trauerfeier beteiligen können.

Es sollten nach dem Absterben einer Person Handlungen vorgenommen werden, die dem Verstorbenen nützen können. Dies wäre unter anderem, den Koran zu rezitieren, Allah um seine Vergebung zu bitten und für ihn gute, nachhaltige Taten zu vollbringen; solche und ähnliche Aktivitäten sorgen für das Seelenheil des Verstorbenen im Jenseits.

Ein Muslim hat einen Anspruch darauf, dass seine Geschwister im Glauben am Totengebet und an den Trauerfeierlichkeiten teilnehmen. Dies nützt dem Einzelnen wie der Gesellschaft. Die Menschen werden durch die Trauerfeierlichkeiten an den Tod erinnert, sie überdenken dabei ihr Verhalten selbstkritisch und können dem Leben gegenüber eine milde und vernünftige

Einstellung zurückgewinnen/entwickeln.

2.4.1. Das Tragen des Leichnams zum Grab

Wenn der Leichnam für die Grablegung vorbereitet und alle anfallenden Rituale vollzogen sind, sollte man die Grablegung nicht hinauszögern. Das Tragen der Bahre auf den Schultern ist eine Ehrerweisung gegenüber dem Verstorbenen. Eine verstorbene Person wie einen Gegenstand bis zum Tor des Jenseits zu transportieren, bedeutet eine Verletzung seiner Würde und Ehre.

Entsprechend der Trauer und dem Todesfall sollte verhalten und nicht unnötig gesprochen werden. Die beste und nützlichste Tat wäre es, Bittgebete auszusprechen, dass dem Verstorbenen vergeben werde, und des eigenen Todes dahingehend gedenken, dass es eines Tages jeden treffen wird. Man sollte in dem Augenblick sein Verhältnis zu dieser Welt prüfen und sich sein religiöses Leben kritisch vor Augen führen, um es zu verbessern.

2.4.2. Beerdigung des Leichnams

Wenn der Leichnam auf dem Friedhof vor dem Grab von den Schultern heruntergelassen wird, ist es empfehlenswert, sich als Zeichen der Ehrerweisung hinzusetzen, falls es möglich ist. Es ist nicht empfehlenswert, sich hinzusetzen, wenn die Bahre noch getragen wird. Es ist auch nicht gut, wenn man danach stehen bleibt. Das Grab sollte je nach Möglichkeit 150 cm tief und 100 cm breit sein.

Es ist empfehlenswert, an der rechten Seite des Grabbodens Richtung Mekka eine Grabnische

einzugraben. Der Verstorbene wird mit dem Gesicht nach Mekka auf die rechte Seite gelegt und in diese Nische platziert. Danach wird er je nach Möglichkeit mit festem Material zugedeckt, sodass Erde nicht direkt auf den Leichnam fällt. Dies ist auch eine Ehrerweisung dem Verstorbenen gegenüber.

Wenn die Grabstelle aus welchem Grund immer weich oder feucht ist, sodass keine Nische ausgegraben werden kann, kann zu beiden Seiten des Leichnams mit Ziegeln oder ähnlichem festem Material eine Abstützung angebracht werden. Der Leichnam wird zwischen diesen beiden Abstützungen heruntergelassen. Zusätzlich wird eine Abdeckung gefertigt, damit die aufgeschüttelte Erde nicht direkt auf den Leichnam fällt. Wenn der Grabboden sehr feucht ist, kann der Tote auch in einem Sarg begraben werden. Es ist aber unerwünscht, ohne triftigen Grund den Leichnam im Sarg zu begraben.

Wenn sich bei der Besorgung einer Grabstelle Schwierigkeiten ergeben, kann ein älteres Grab eines anderen Toten benutzt werden, wenn eine für die Verwesung des darin liegenden Toten notwendige Zeit vergangen ist. Diese Zeit unterscheidet sich je nach Wetterbedingungen und Beschaffenheit der Erde. Die zweite Grablegung kann erst dann gemacht werden, wenn die Knochen des früheren Toten eingesammelt und zur Seite gelegt worden sind. Wenn die Grabstelle auf diese Weise vorbereitet ist, kann der Leichnam hineingelassen werden.

Der Leichnam wird im Grab zunächst auf die rechte Körperseite Richtung Mekka gewendet ins Grab gelegt, und falls Stoffbinden für die Leichentücher verwendet wurden, werden diese abgenommen. Die Helfer für die

Grablegung sprechen dann die Formel „Bismillah wa-ala milleti rasulillah“ („Im Namen Gottes und zu der Religion des Gesandten Allahs gehörend“) aus. Die Zahl der Helfer kann je nach Bedarf unterschiedlich sein. Bei den weiblichen Verstorbenen sollten es Verwandte von ihr sein, die mit ihr zu Lebzeiten keine Ehe schließen durften. Bis der weibliche Verstorbene ins Grab gelegt worden ist, sollte vorsichtshalber über das Grab ein großes Tuch gespannt werden, damit aus Versehen keine Körperteile durch das Leichentuch zu sehen sind, falls ohne Sarg begraben wird.

Es ist gut, auf das Grab drei Handvoll Erde zu werfen, wobei beim ersten Mal „Wir erschufen euch von diesem“, beim zweiten Mal „Wir werden euch noch mal zur Erde zurück kehren lassen“ und beim dritten Mal „Wir werden euch ein weiteres Mal aus der Erde herausnehmen“ zitiert wird. Die Erde auf der Grabstelle kann zwei Handspannen hoch aufgeschichtet werden.





3. Nach dem Begräbnis

Unmittelbar nach dem Begräbnis den Koran zu rezitieren wurde in der muslimischen Welt zu einer Tradition, die auf Empfehlungen des Gesandten Allahs zurückgeht. Insbesondere die Suren Ya-Sin, Mulk, Vakia, Ihlas, Felak, Nas, Fatiha und die ersten fünf Verse der Sure Bakara werden rezitiert. Der von Allah für die Rezipitoren zu erwartende Lohn wird dem Seelenheil des Verstorbenen gewidmet. Es wird für die Vergebung der Sünden des Verstorbenen gebetet, und danach verlässt die Gemeinde allmählich die Grabstelle. Denn der Gesandte Allahs wartete eine Weile an dem Grab nach dem Begräbnis und sagte den Anwesenden: „Betet für euren Bruder und bittet Allah für ihn um Vergebung und dass er ihm Ruhe schenke. Er wird jetzt nach seinen Taten gefragt.“ (Ebu Dawud, Dschena'iz, 67-69)

Die Hinterbliebenen des Verstorbenen sollten nachhaltige Handlungen vollziehen, die dem Verstorbenen als Lohn zugeschrieben werden können und sein Leben nach dem Tod im Jenseits erleichtern würden. In diesem Rahmen können Spenden ausgeteilt, Bauvorhaben für eine Moschee, Schule oder anderweitige Bauten und Einrichtungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, finanziell unterstützt werden. Alle guten Werke und Taten, die von diesen Einrichtungen zum Wohle der Menschen ausgehen, werden dem Verstorbenen als Lohn bei Allah gutgeschrieben, da er diese mit unterstützt hat.

3.1. Kondolenz

Durch Kondolenz und Beileidswünsche kann man seine Anteilnahme an der Trauer und am Schmerz zum Ausdruck bringen. Bei Kondolenz wird meistens die

Formel „Allah möge Ihnen Geduld schenken und sie für Ihre Geduld beschenken“, „Mein herzliches Beileid. Allah möge den Hinterbliebenen ein gutes langes Leben schenken“, „Allah möge seiner erbarmen“ gesprochen, des Öfteren begnügt man sich mit dem Satz „Allah baki“ („Allah ist ewig“). Mit diesem letzten Satz ruft man die Ewigkeit des Schöpfers und die Vergänglichkeit des Erschaffenen in Erinnerung. (Koran; 28/88) Man sollte sich nicht sehr lange bei den Hinterbliebenen aufhalten, damit sie in ihrer Trauer nicht so intensiv an den Verstorbenen erinnert werden. Im Trauerhaus sollte man sich über Themen unterhalten, die die Trauer und den Kummer ein wenig lindern können. Es sollte aus dem Koran gelesen werden, damit die Hinterbliebenen ihren Schmerz und ihre Trauer mit Geduld ertragen können. In muslimischen Ländern sorgen in den ersten drei oder manchmal sieben Tagen die Nachbarn für die Mahlzeiten im Trauerhaus, was auch aus der Tradition des Gesandten entnommen ist. Leider wird es aber auch als eine Pflicht empfunden, nach einem Sterbefall für die Bewirtung aller Trauergäste, was mit hohen Kosten verbunden ist, zu sorgen, was einem sogenannten sinnentfremdeten Totenschmaus ähnelt.

3.2. Besuch der Gräber

Der Besuch von Gräbern wird allen Muslimen empfohlen. In den ersten Jahren des Islams als die Gräber noch einen Kultstatus hatten, verbot der Gesandte Gottes den Besuch der Gräber und Friedhöfe. Dieses Verbot hat er aber mit der Zeit aufgehoben. In einem Hadith/Spruch sagte der Gesandte Allahs: „Ich hatte euch verboten, die Gräber zu besuchen, nun könnt ihr die Gräber besuchen“ (Ibn Madschah, Dschena'iz, 106) und des weiteren: „Besucht die Friedhöfe, denn dies erinnert euch an den Tod.“ (Ibn

Madschah, Dschena'iz, 47) Der Besuch der Friedhöfe erinnert die Menschen an den Tod und so können sie dazu bewegt werden, daraus Lehren zu ziehen, dass man auf der Welt, ohne des Jenseits zu gedenken, nicht leben sollte.

Beim Besuch der Gräber gibt es bestimmte zu Regeln zu beachten, die aus der Tradition des Gesandten heraus zusammengestellt worden sind. Wenn man den Friedhof betritt, sagt man, in die Richtung der Kaaba gewandt, an die dort liegenden Toten „Selam aleykum, Bewohner der Gräber. Wir werden, so Gott will, eines Tages bei euch ankommen.“ In der Weise werden die Verstorbenen begrüßt. Es wird der Koran rezitiert und daraus resultierender Lohn wird den Verstorbenen geschenkt. Für die Verstorbenen und Lebenden werden Bittgebete gesprochen.

Bei der Trauerfeier sollte die Selbstbeherrschung gewahrt bleiben. Am Grab mit lauter Stimme zu weinen, die Gitter und die Steine der Grabstelle zu küssen, sie umarmend zu schluchzen und zu schreien, Stoffstücke an sie zu binden oder Kerzen anzuzünden widerspricht der islamischen Lehre. Des Weiteren ist es nicht erlaubt, auf die Gräber zu treten, auf ihnen zu sitzen oder sich hinzulegen. Vor der Grabstelle wird kein islamisches Pflichtgebet verrichtet, und ihr werden keine Opfertiere gewidmet oder für sie geschlachtet.

3.3. Suren und Verse, die beim Besuch der Grabstelle rezitiert werden können

Es wird erhofft, dass die Koranrezitation sowohl dem Verstorbenen als auch dem Leser Lohn bei Allah einbringen wird. Falls dies gegen Entgelt gemacht wird,

so verliert diese Tat ihre Funktion als Gebet. Meistens wird bei den Trauerbesuchen für das Seelenheil des Verstorbenen die Eröffnungssure gelesen, und auf den Gräbern kann man die Aufforderung zur Rezitation dieser Sure lesen. Es ist auch ein weit verbreiteter Brauch in muslimischen Ländern, beim Vorbeigehen an einem Friedhof für alle dort Liegenden die Fatiha zu rezitieren.

3.4. Grabgestaltung

Der Islam unterbindet jegliche Art von Verschwendung. Daher ist es auch nicht erwünscht, die Grabstellen verschwenderisch und in einer unislamischen Art und Weise zu gestalten. Dies ist der Fall, wenn das Grab, obwohl eine Hinweistafel auf den Verstorbenen aus Stein oder Holz ausreichen würde, aus sehr teurem Material oder Bildhauerarbeiten gefertigt wird. Es ist genauso verwerflich, das Grab zu erhöhen, darüber Bauten zu errichten, lobende oder das Schicksaal kritisierende Worte als Grabinschrift zu schreiben. Von gängigen Praktiken aus nicht-muslimischen Kulturen, zum Beispiel das Bild des Verstorbenen in den Grabstein einzuarbeiten, Figuren oder Skulpturen einzumeißeln, müssten sich die Muslime distanzieren. Grundsätzlich sollten nach islamischer Lehre die Grabstellen schlicht und bescheiden hergerichtet sein.

3.5. Pflege der Gräber

In einigen muslimischen Ländern wird die Pflege der Friedhöfe meistens der Natur überlassen. Es gibt aber auch historische, gepflegte Friedhöfe. Das symbolisiert die Vergänglichkeit des Lebens und des Lebenden. Es ist aber eigentlich die Aufgabe der Hinterbliebenen, die Gräber und Friedhöfe zu schützen und zu pflegen. Die

Friedhöfe müssen für die Herzensruhe der Besucher sauber, gepflegt, mit Bäumen gepflanzt und mit Grünflächen versehen sein. Unsaubere und ungepflegte Friedhöfe oder Gräber haben zwar keine Wirkung auf die dort begrabenen Verstorbenen, was ihr Seelenheil betrifft, aber dies wird als eine Geringschätzung der Besuchern der Friedhöfe empfunden. Daher wird es nicht gern gesehen, wenn die Friedhöfe verschmutzt und die Bäume oder Wiesen sowie dortige Pflanzen beschädigt werden. In einigen muslimischen Ländern werden die Friedhöfe mit Bäumen bepflanzt, die auch in den kalten Jahreszeiten ihr Grün nicht verlieren.

3.6. Besonderheiten in nichtmuslimischen Ländern

Bei der Durchführung der islamischen Rituale bezüglich der Trauerfeier und Bestattung sollte die authentische Form, die man aus den islamischen Quellen entnimmt, beibehalten und kein Synkretismus betrieben werden, indem man Riten aus anderen Religionen übernimmt. Durch die äußeren Bedingungen entstehen natürlicherweise neue Förmlichkeiten. Auch bei deren Entstehung müssten immer die koranischen und prophetischen Empfehlungen vor Augen gehalten werden.

Oft ist es durch Gesetze oder Regelungen nicht möglich, die Verstorbenen so zu bestatten, wie es in den islamischen Quellen empfohlen wird, oder den gewohnten Traditionen aus den islamischen Ländern nachzugehen. Dabei muss man einerseits Kompromisse eingehen und das Beste aus der Situation zu machen versuchen, andererseits durch die nötigen Instanzen gehen, damit man die Verstorbenen so bestatten kann, wie die Hinterbliebenen es sich wünschen. Dabei

ist es erforderlich, auch abzuwägen, ob es sich bei den Bestattungsbräuchen, auf die man aufgrund der Gesetzeslage verzichten muss, um Pflichtrituale handelt oder Traditionen, auf die man verzichten könnte.

Jegliche Form der Feuerbestattung ist verboten, es ist nur die klassische Erdbestattung erlaubt. Das gilt auch für Fehlgeburten und auch für Menschen, die keine Verwandten mehr haben, die über die Art und Weise ihrer Bestattung Entscheidungen treffen könnten. Man sollte aus Kostengründen mit dem menschlichen Körper nicht dermaßen pietätlos umgehen. Auch wenn der Mensch nicht mehr lebt, hat sein Körper seine Würde nicht verloren und muss entsprechend mit Umsicht behandelt werden.

50% der Sterbefälle finden in Krankenhäusern statt.⁷ Man sollte bedenken, dass dort sehr viele Menschen mit verschiedenen Leiden und Krankheiten liegen, die Ruhe brauchen und nicht gestört werden wollen. Daher ist es ratsam, die Ruhe in Krankenhäusern durch die Klagelieder, lautes Weinen o. ä. nicht zu stören. Das Krankenhauspersonal sollte eigentlich in Fortbildungsseminaren darüber aufgeklärt werden, worauf man bei muslimischen Patienten, die auf dem Sterbebett liegen, und deren Verwandten achten sollte. Bei der Sterbebegleitung in den letzten Stunden sollte zur Not eine Moscheegemeinde kontaktiert werden⁸. Dabei ist es auch wichtig, eine Moscheegemeinde auszusuchen, die dieselbe Sprache spricht und aus demselben Kulturraum stammt. Sonst würden sich

⁷<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/sslcme.asp?id=77950>

⁸Eine Liste der DITIB angeschlossenen Moschee-Gemeinden finden Sie unter: <http://www.ditib.de>

Verständigungsprobleme ergeben und die nötige Kommunikation könnte nicht hergestellt werden.

Falls der Tod zuhause stattfand und der Notarzt sich über die Gründe des Todes nicht sicher ist

und eine Obduktion anordnet, müssten die Obduktionsärzte mit dem Leichnam vorsichtig umgehen und ihn nicht mehr als nötig sezieren. Auch bei der Übergabe des Leichnams sollten die Ärzte die Verwandten über den Zustand des Leichnams informieren und ihn in würdiger Form und Weise zurückgeben. Dabei ist es ratsam, mit den Bestattern früh genug Kontakt aufzunehmen und sich mit ihnen über die Lage zu beraten. Denn insbesondere bei schweren Unfällen werden die Körper des Verstorbenen bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Sowohl Krankenhauspersonal als auch Bestatter sollten die Verwandten vorher aufklären, um unnötiges Leid und unerwünschte Reaktionen zu vermeiden. Des Öfteren kam es unter den Verwandten zur Bestürzung bei der Abschiednahme von Verstorbenen, wenn sie den Verstorbenen in Särgen für Kleinkinder o. ä. zurückbekamen, weil sie zum Beispiel durch einen schweren Zugunfall ums Leben kamen und die Körperteile nicht mehr gefunden werden konnte.

Sterbebegleitung durch professionelle Hospizhelfer/-innen wird von den muslimischen Familien nicht oft in Anspruch genommen. Gründe könnten auch in der befürchteten Unkenntnis der nicht-muslimischen Hospizhelfer/-innen über die muslimische Lebensweise und Traditionen liegen. Daher übernehmen diesen Part oft die nahen Verwandten, trotzdem wird eine zunehmende Anspruchnahme der Seniorenheime beobachtet. Nach den koranischen und prophetischen Empfehlungen müssten die Kinder für ihre Eltern sorgen.

Der Koran stellt die Schwierigkeit dieses Anliegens fest und rät den pflegenden Kindern mit folgenden Worten zu Geduld und Milde: „Und dein Herr hat bestimmt, dass ihr (...) zu den Eltern gütig sein sollt. Wenn nun einer von ihnen oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, so sag nicht zu ihnen ‚oh Mann‘ und fahre sie nicht an, sondern sag zu ihnen ehrerbietige Worte. Und verhalte dich ihnen gegenüber aus Barmherzigkeit freundlich und gefügig und sag: ‚Mein Herr, erbarme Dich ihrer, wie sie mich aufgezogen haben, als ich klein war.‘“ (Koran; 17/23-24) Falls es doch zu einem Aufenthalt in einem Altenheim o. ä. kommen sollte, müssen die Mitarbeiter in den Pflegeheimen mit praktizierenden muslimischen Senioren sich über die Grundsätze und Lebenspraxis der Muslime informieren und wenn nötig ständig mit den örtlichen muslimischen Gemeinden in Verbindung bleiben und sie zu Rate zu ziehen bzw. sie in ihre Arbeit beratend involvieren.

Jede Form der sogenannten aktiven Sterbehilfe ist nach dem Prinzip der Erhaltung des Lebens und wegen des Monopols Gottes, über Leben und Tod zu entscheiden, nicht erlaubt. Die passive Sterbehilfe in Form von Abschalten lebenserhaltender Medizingeräte ist nur dann erlaubt, wenn die Gehirnfunktionen vollständig erloschen sind, das Herz und die Atmung vollständig aufgehört haben zu funktionieren und eine Verbesserung dieses Zustandes durch Experten ausgeschlossen ist⁹.

⁹http://www.diyagnet.gov.tr/turkish/namazvakti/dok/d_hiz/id2.asp



4. Schlussbetrachtungen

Tod und Jenseits ist ein Bereich der menschlichen Existenz, der den Menschen immer bewegte. Er versuchte immer dieses ewige Neuland zu beschreiben; wenn er ihn aber mit einer Vorstellung der Rechenschaftsablegung in Verbindung brachte, so hatte dies Konsequenzen für sein irdisches Dasein.

Aus der Sicht der monotheistischen Religionen überbrachten die Propheten Kunde aus dem Jenseits, standen so in Kontakt mit dem Schöpfer. Was sie unfehlbar und vertrauenswürdig machte, beruht auf dieser Verbindung zu Gott und ihrer Charakterstärke, die sie in der Konfrontation mit dem Alltäglichen zeigen konnten. Der Islam macht diesen Glauben an die Propheten, die von ihnen übermittelten Offenbarungstexte und die Existenz des Jenseits zu unabdingbaren Bestandteilen des Glaubens. Der immerwährend mit Gott in Kontakt zu bleibende Mensch vergegenwärtigt sich, unabhängig von seinem Geschlecht, immer des Todes, dessen Existenz all die Assoziationen über seine Vergänglichkeit in Erinnerung ruft. Einige Sufi-Orden haben diesen Akt der Todesvergegenwärtigung sogar zu einem Bestandteil der geistigen Kontemplationsübungen gemacht. Aus dieser imaginären Erfahrung des Todes kehren sie zum irdischen Leben zurück – im Besitz geistiger Kräfte, die ihnen bei der Überwindung der verführerischen und unersättlichen irdischen Wünsche und Begierden, die sich in verantwortungslosem Konsum und Habgier äußern, gottgefällig und islamkonform helfen.

Alle Menschen, auch Atheisten entwickeln Zeremonien und Rituale, was Beisetzung, Bestattung oder Einäscherung betrifft. Auch Muslime haben ihre

Rituale, die sie in „imitatio muhammadi“, im Nachfolgen des Gesandten Allahs, Allahs Friede und Heil auf ihn, praktizieren.

Muslime fassen ihre Gefühle und Trauer aber auch Bestürzung in einem Vers zusammen, wenn sie eine Todesnachricht erreicht: „Inna lillah ve-inna ilayhi radschi'un“ („Wir gehören Gott und zu ihm kehren wir zurück“). (Koran; 2/156) Dadurch erklären sie ihre Zugehörigkeit zum einzigen, einzigartigen Schöpfer; dem Schöpfer, der ewig ist. Somit wird auch das irdische Leben in Verbindung mit Gott gebracht und abgeschlossen.

Das Erbarmen des einzig Ewigen, des Unsterblichen erhoffend.



Lesestück: Gedanken über den Tod und Trauertraditionen in muslimischen Ländern

Gestern war sie noch da, mir zugewandt und lebendig. Vor einigen Tagen haben wir noch telefoniert, jetzt ist die Stimme für immer verstummt. Vor einigen Monaten haben wir uns noch besucht, zusammen gelacht, alter Zeiten gedacht und Pläne für den nächsten Sommer gemacht, jetzt ist auch sie für immer ein Teil nur mehr der alten Zeit. Jetzt ist es nicht mehr so fern, wie sonst, wenn man vom Tod irgendjemandes erzählt, darüber philosophiert, sich beiläufig Gedanken macht. Der Todesengel, der seine Pflicht immer an anderen Menschen erfüllt hatte, war diesmal so nahe, dass ich trotz der weiten Entfernung Türkei – Deutschland sein Wirken spürte.

Die um Verständnis ringenden Fragen „Warum sie“, „Wieso gerade jetzt?“, „Warum auf diese Weise?“, durch welche man sich leicht in die Nähe islamisch kaum noch vertretbarer Geisteshaltung und Schicksalskritik begeben kann, stellte ich mir nicht. Das ist der Tod, ihre Stunde war gekommen – so war es vor ewigen Zeiten bestimmt worden. Mit wehem Herzen, der Sura Ya-Sin aufgeschlagen in den Händen, saß ich im nächsten Flug Richtung Türkei, um am Totengebet und Begräbnis, der letzten Verpflichtung aus der jahrelangen Verwandtschaft, Kinder- und Jugendzeit, teilzunehmen und ihr das letzte Mal auf dieser Welt zu begegnen.

In der Moschee angekommen, finde ich ihre kurzzeitige Behausung, den Sarg, auf dem Hof des Gebetshauses aufgebahrt → für die Hinterbliebenen während der Zeit des Totengebets. Wie viele dieses Behältnis schon ihr nennen durften für so eine kurze Zeit, Allah weiß es. Wie lange bleibt man auf der Welt? Hat dieser Sarg keine Ähnlichkeit mit der Welt? Wäre es nicht Unsinn, die ganze Zeit sich um diesen Sarg zu kümmern, an ihm zu dienen?

An den Tod zu denken, statt zu leben? Ist der einzige vertretbare Grund für die Mühe auf der Welt nicht der Dienst am Menschen und somit an Allah, wodurch man dem göttlichen Gebot „damit ihr mir dienlich werdet“ gerecht wird? Wie der türkische Sufi-Dichter Yunus Emre schon sagte:

Besitztum ist vergänglich, auch das Hab und Gut.

Auch du vertreib damit Zeit, wie jeder es tut

Umhüllt ist der Sarg mit einer grünen, mit Koranversen bestickten Decke und mit einem Kopftuch am Kopfende als Zeichen des weiblichen Geschlechts. Als ob der Sarg symbolisch in die Welt rief: „Ihm gehört, was auf der Erde und in den Himmeln ist“. Sollten wir auf der Erde uns so verhalten wie die Toten in dem Sarg, den man nur von der Moschee bis zum Friedhof behaust? Nein, kein Weltverzicht, aber ein bewusst erlebtes Erhabensein über die Welt und das Weltliche.

Seit zwei Jahrzehnten nicht mehr getroffene Bekannte aus der entfernten südosttürkischen Stadt Urfa, der Geburtsstadt des Gesandten Abraham, versuchen auf dem Hof dieser 400 Jahre alten Istanbuler Moschee Trost zu spenden. „Baqi Allah“ – „Ewig ist Allah“ erinnern sie, indem sie ihr Beileid aussprechen. Baqi Allah. Wie oft vergisst man das im Laufe des Lebens bis auf solche kurzen Einschnitte. Für eine Weile gedenkt man wieder des Todes, aber wenn der Alltag einkehrt und der Mensch wieder „auf sicherem Boden“ steht, macht er seinem Namen „Insan“ alle Ehre und vergisst das Sterbenmüssen. Wie oft vergegenwärtigt der Koran den Tod, wie oft hat der ehrwürdige Gesandte, Allahs Segen und Heil auf ihm, den Muslimen empfohlen, des Todes zu gedenken. Wie Schaikh Schadhili in seiner Litanei „Hizb ul-Bahr“ so schön formuliert hat: „Ein gütiger Herr (rabb) ist mein Herr (rabb)“, der im Koran auf die Vergesslichkeit seines Geschöpfes hinweist und bereit und willig ist und sich

sogar freut, ihm auch diesbezüglich verzeihen zu können. Ist er nicht eine Impfung oder Therapie, dieser aus dem glückseligen Munde des Gesandten, Allahs Segen und Heil auf ihm, empfohlene imaginäre Tod in der Vorstellung? Eine Art Training, bevor es zu spät und eine Rückkehr nicht mehr möglich ist, also so tun, als ob. Die Vorwegnahme des eigenen Todes, genannt „rabitatu'l-maut“, imaginiert zwar das Gefühl des Todes nicht so intensiv, aber die weitere Empfehlung, die Gräber zu besuchen, ermöglicht es dem Muslim, so nah wie möglich an den Tod zu kommen, ohne die Erfahrung selbst zu machen. Der eigene Tod wäre gewiss emotional spürbarer, aber ohne direkte Konsequenzen für das eigene Leben, da man aus ihm keine für das Leben relevanten Lehren mehr ziehen kann.

Nach dem Totengebet fragt der Imam die Anwesenden, ob sie der Verstorbenen alle –irgendwie von ihr verursachten – Unannehmlichkeiten verzeihen, sodass sie im Jenseits dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann. Alle bejahen die Frage. Der Imam erinnert uns an das eigentlich nicht zu Vergessende, den türkischen Dichter Necip Fazil Kısakürek zitierend:

Schön ist der Tod, die Botschaft von des Schleiers Rückseite.

Wäre er nicht schön, würde sterben jemals der Gesandte? Wer kann/konnte es sich denn eigentlich leisten, nicht zu sterben? Werden etwa nicht „alle Seelen den Tod kosten“? Die Seelen werden den Tod durch die Leiber, welche sterben werden, erfahren. Die Seelen werden aber nicht sterben und ihn daher nur kosten. Tagtäglich, seit Beginn der Zeit, schmecken die Seelen ihn, und die Leiber erfahren; dann „werden wir aufgeweckt und Rechenschaft über unsere Taten ablegen“. Damit wir dies auch nicht vergessen, führt Allah es uns jedes Jahr vor Augen; in jedem Herbst stirbt die Flora sichtlich, und in

jedem Frühling erweckt Er sie wieder; jedes Jahr werden unzählige Namen (Asmâ') Allahs in der Natur sichtbar. „Gibt es denn niemand, der sich ermahnen lässt?“, fragt der Koran wiederholt. Stimmt, samt der Erde: „Alles auf ihr ist vergänglich“ und wird sterben. Durch das enge Tor des menschlichen Körpers wird die Seele hinaus gerissen werden. Wer verlässt denn gerne eine jahrelang bewohnte Behausung?

Nach der Rede des Imams nehmen die Anwesenden eilig den Sarg auf die Schultern und tragen ihn zum Leichenwagen. Jeder versucht, irgendwie mit anzupacken, was durch das Gedränge auf dem Hof nicht jedem gelingt. Nach einer kurzen Fahrt durch den Istanbuler Verkehr erreicht man das frisch ausgehobene Grab.

Etwa 1,50 Meter tief, feucht, kalt und beim ersten Hineinschauen ein unheimlicher Platz. Für den oder die wird er entsprechend der Lebensführung „entweder zu einem Garten des Paradieses oder zu einer Grube der Höhle“ werden, so der Gesandte. Wie es so schön in der arabischen Redewendung heißt: „Die Ehre eines Platzes entsteht durch den sich dort Befindenden.“

Bei diesem Furcht erregenden Anblick des Grabes kommen nur Bittgebete in den Sinn: „O Allah, erleuchte diesen Platz durch Dein Licht, verwandele ihn in einen Garten aus den Paradiesgärten, verzeih ihr ihre Fehlritte“, wobei man Hilfe beim Gesandten für die Erhörung der Bittgebete sucht. Zwei Verwandte, in diesem Falle Bruder und Neffe, holen die Verstorbene aus dem Sarg heraus und platzieren sie im Grab mit dem Gesicht nach rechts Richtung Mekka. Holzbalken werden geholt und schräg über ihr aufgestellt, sodass sie vorab nicht direkt mit Erde bedeckt wird. Nach einigen Monaten wird das Holz durch die Feuchtigkeit die Last der Erde nicht mehr tragen können, das Grab einstürzen und somit eingeebnet sein.

Der Imam rezitiert Suren aus dem Koran sozusagen zur Begleitung ins Jenseits. Man beeilt sich, und in Kürze ist das Grab mit Erde bedeckt. Ein provisorisch angefertigtes Holzstück, das an der Kopfseite in die Erde hineingesteckt wird, gibt die Nummer des Platzes an. Mit Kugelschreibern versucht man, den Namen in das Holz zu kratzen, bis der Grabstein ausgefertigt wird.

Die ganze Arbeit ist eine Sache der Männer, die nicht gerne ihre Tränen preisgeben, solange sie sich dort beschäftigen, und nicht alleine sind. Nachdem durch die Anwesenden erneut das Beileid und die Worte „Bâqî Allah“ ausgesprochen worden sind, werden dort so manche Tränen mit der Verstorbenen zurückgelassen. Tränen? Wieso weint man eigentlich über eine Verstorbene, von der man weiß, dass sie ein Allah gefälliges Leben geführt hat, und wo doch „die Barmherzigkeit Allahs alles umfasst“? Wegen der hinterbliebenen Kleinkinder? O Allah, nimm sie in Deinen Schutz, so wie Du einst Deinem schutzlosen Gesandten „als Waise Geborgenheit gewährt hast“. Wieso weint der Mensch bei einem Todesfall? Fallende Tränen, von denen im Koran gesprochen wird, sowie diesbezügliche Überlieferungen aus dem Leben des Gesandten erschweren die Suche nach der Antwort. Wegen des Schmerzes der Trennung etwa? Oder dass man jene Person nicht mehr sehen kann? Die an Gewissheit grenzende Hoffnung auf ihren Platzes in den Paradiesgärten kann das Trauergefühl nicht unterdrücken. Das ist das Menschliche, von dem auch Gesandte nicht verschont blieben. „Das Herz ist voll mit Trauer, und das Auge weint“, sprach das ehrwürdige Siegel der Gesandten, als sein Sohn Ibrahim als Kleinkind starb und aus seinen gesegneten Augen Tränen flossen. Wer wüsste und würde es besser kennen als einer, der bis zu einem „Abstand von zwei Bogen oder näher“ an die absolute Wahrheit kam, dass ein Kleinkind ohne

weiteres das Paradies seinen Spielplatz nennen dürfte? Und wer wüsste es besser als einer, der durch den Tod beim „höchsten Freund“ angekommen ist? Ist er denn jetzt nicht zusammen mit seinem Sohn glücklich bis in alle Ewigkeit?

Tagelang kommen immer wieder Bekannte ins Trauerhaus. Wenn sie kommen und sich hinsetzen, bitten sie am Anfang des Besuches und vor dem Abschied die Anwesenden, die Fatiha, die Eröffnungssure des Korans, „für das Heil der Seele der Verstorbenen und für die Seelen der gesamten verstorbenen Gläubigen und für das Wohlwollen Allahs“ zu rezitieren. Unzählige Male wird Fatiha rezitiert, von jedem Besucher. Drei Tage lang übernehmen die Bekannten und Nachbarn die Verpflegung der Trauernden; bis in die Nacht versuchen sie, die Familie mit ihrem Kummer nicht allein zu lassen. Es wird von den alten Zeiten erzählt, die Stimmung wird somit ein wenig aufgelockert und der Familie geholfen, in die Realität zurückzukehren.

In bestimmten Abständen werden für die Verstorbene manchmal der ganze Koran, manchmal einige Suren rezitiert, für das Seelenheil der Verstorbenen und „derjenigen Verstorbenen, deren Verwandtschaft ausgestorben ist und die jetzt in ihren Gräbern fragen: 'Gibt es niemanden, der auch für unser Seelenheil den Koran rezitieren würde?'“. Insbesondere das Mehl-Helva, eine kostengünstige Süßigkeit bestehend aus Mehl, Zucker, Butter und Wasser, wird zubereitet und an die Nachbarn verteilt.

Tränen fallen trotzdem ab und zu im stillen Eckchen; auch aus Männeraugen. Wenn es einem zuteilwerden soll, so öffnet Er die Augen, und der dicke Schleier der Unachtsamkeit wird gelüftet. Der Mensch, dem es gelingt, das Geschehen, das Ableben der Verwandten als „den besten Ratschlag“ zu realisieren, und somit ein

dem Koran konformes Leben zu führen beginnt, hat sozusagen Glück im Unglück.

Auch im deutschsprachigen Raum braucht man Vorbilder für eine islamkonforme Kondolenz. Die islamischen Länder bieten dafür eine große Auswahl an Traditionen, die in Jahrtausenden entstanden und islamisch sind.

Da hierzulande auch muslimische Verstorbene mit ausgestorbener Verwandtschaft durchaus möglich sind, werden auch die Leser somit darum gebeten, eine Fatiha zu rezitieren. „Für das Heil der Seele der gesamten verstorbenen Gläubigen und insbesondere für diejenigen Verstorbenen, deren Verwandtschaft ausgestorben ist und die jetzt in ihren Gräbern fragen: „Gibt es denn niemanden, der auch für unser Seelenheil eine Fatiha rezitieren würde?“, und „für das Wohlwollen Allahs des Erhabenen“.



